

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Christian Schenk
	Telefon (0202)	+49 202 563 5140
	Fax (0202)	+49 202 563 4742
	E-Mail	christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1045/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Betrauung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH		

Grund der Vorlage

Betrauung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH durch die Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung nimmt den Betrauungsentwurf der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) hat am 09.12.2016 beschlossen, ein externes Büro (die Wahl fiel auf die Kanzlei Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) zur rechtlichen Unterstützung bei der Erarbeitung eines Betrauungsaktes für die drei Gesellschafterstädte Wuppertal, Solingen und Remscheid zu beauftragen. Die Kanzlei Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH empfiehlt eine Betrauung der BSW durch alle drei Städte per Zuwendungsbescheid. Die drei Gesellschafterstädte streben eine jeweils gleichlautende Betrauung der Gesellschaft zum

01.01.2019 an. Der entsprechende Entwurf für die Stadt Wuppertal liegt als Anlage bei und wird von dem Stadtdirektor, Herrn Dr. Slawig, unterschrieben.

Diese Aufgabe, die nach Beurteilung der Städte Solingen, Remscheid, Wuppertal eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) darstellt, hat die BSW unter Berücksichtigung ihres Gesellschaftsvertrages nach eigenem Ermessen umzusetzen, und zwar insbesondere durch Initiierung, Begleitung und Umsetzung regional bedeutsamer Projekte im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Regionalentwicklung und der Tourismusförderung. Im Mittelpunkt stehen dabei das Netzwerkmanagement, die Moderation und die fachliche Begleitung von interkommunalen Abstimmungsprozessen, die Konzeptentwicklung und die Fördermittelakquise. Weitere Details sind der Anlage zu entnehmen.

Der Betrauungsbescheid wird am 01.01.2019 wirksam und läuft am 31.12.2028 aus. Die Stadt Wuppertal ist dazu berechtigt, diesen Bescheid ganz oder teilweise jederzeit einseitig aufzuheben oder abzuändern.

Dem Kämmerer der Stadt Wuppertal wurde durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters vom 31.03.2016 die Zuständigkeit zur Sicherstellung der Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf das EU-Beihilfenrecht übertragen. Die diesbezügliche generelle Übertragung der Zuständigkeit von der Verwaltung auf den Oberbürgermeister wurde durch den Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 09.03.2015 (VO/0852/15 – Grundsatzbeschluss EU-Beihilfe und VO/1156/15 - Übertragung der diesbezüglichen Zuständigkeiten auf den OB) beschlossen.

Demografie-Check

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf der Betrauung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH durch die Stadt Wuppertal